

Merkblatt Fenstererneuerung



In diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu unserem Förderprogramm Fenstererneuerung.

Wenn Sie weitere Fragen zum Förderprogramm, zum weiteren Ablauf oder zu Ihrer geplanten Maßnahme haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 06227 / 35-1231, per Mail an alexander.engelhard@walldorf.de oder persönlich im Rathaus Walldorf, Zimmer E032.

Wie ist der Ablauf?

Sie reichen bei der Stadt Walldorf einen Antrag auf Förderung Ihrer geplanten Maßnahme ein. Der Antrag muss dabei **vor** Beginn der Maßnahme bzw. vor Auftragserteilung gestellt werden. Mit dem Antrag benötigen wir ein Angebot Ihres Fensterbauers und Fotos der auszutauschenden Fenster. Fotografieren Sie dazu bitte die Fassadenseiten von außen, an der die Fenster getauscht werden sollen. Markieren Sie in dem Foto dann die auszutauschenden Fenster. Wenn alle Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.



Nachdem Sie Ihre Bewilligung vorliegen haben, können Sie den Auftrag erteilen und die Maßnahme durchführen lassen.

Innerhalb des Bewilligungszeitraums von 12 Monaten muss die Maßnahme fertiggestellt und die Rechnung und die weiteren geforderten Unterlagen bei der Stadt eingereicht sein. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, werden diese geprüft. Entscheidend ist die Einhaltung der Fördervoraussetzungen:

- Scheibentausch und Verbleib der Fensterrahmen: U_g -Wert der Verglasung maximal $0,70 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Fenstertausch incl. neuer Rahmen: U_w -Wert maximal $0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Tausch von Dachflächenfenstern: U_w -Wert maximal $1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Tausch der Haustür: U_D -Wert maximal $1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Vorliegen des Wärmepasses der KLiBA

Sind die Fördervoraussetzungen eingehalten, erhalten Sie einen Auszahlungsbescheid. Einige Tage später sollte dann der Zuschuss auf Ihrem Konto sein.



Welche Unterlagen sind nach der Fertigstellung der Maßnahme einzureichen?

Wir benötigen zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

- **Die Schlussrechnung.** Aus ihr muss hervorgehen, was gemacht wurde und welche Fenster mit welchem U_g -Wert eingebaut wurden. Eine pauschale Rechnung wie „Fenster eingebaut“ genügt uns nicht.

- **Die Unternehmererklärung** nach § 96 GebäudeEnergieGesetz (GEG). Mit dieser Erklärung bestätigt der Unternehmer, dass er die Fenster nach den geltenden Richtlinien eingebaut hat und die angegebenen Fenster verwendet hat. Auf diese Erklärung haben Sie ein Anrecht.
- **Fotos** der neuen Fenster (Fassadenansicht mit Markierung der ausgetauschten Fenster).

Wie können die Unterlagen eingereicht werden?

- **In Papierform**

Alle Unterlagen können Sie in Papierform abgeben. Hierbei benötigen wir die Originalrechnungen, die Sie anschließend wieder zurückbekommen. Die Unterlagen können Sie dabei entweder persönlich abgeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

- **Per E-Mail**

Sie können alle Unterlagen per E-Mail einreichen. Wenn Sie die Schlussrechnung per E-Mail einreichen benötigen wir von Ihnen noch die unterschriebene Original-Bestätigung in Papierform, dass es sich dabei um die Originalrechnung handelt. Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage.

Bei der Einreichung per E-Mail bitten wir zu unserer Arbeitserleichterung folgende Hinweise zu beachten:

- **Betreffzeile:** Name des Förderprogramms, Adresse (z.B. „Fenstererneuerung, Nußlocher Straße 45“)
- **Dateinamen Dokumente:** Name des Förderprogramms – Name des Dokuments (z.B. „Fenstererneuerung – Antrag“, „Fenstererneuerung – Angebot“, „Fenstererneuerung – Rechnung“, „Fenstererneuerung – Unternehmererklärung“).
- **Dateinamen Bilder:** Name des Förderprogramms – Zeitpunkt der Aufnahme lfd. Nummer (z.B. „Fenstererneuerung – Bild vorher 1“, „Fenstererneuerung – Bild nachher 4“)

Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?

Für die energetische Sanierung stehen weitere Förderprogramme der KfW zur Verfügung. Dabei können Sie in der Regel zwischen der Kredit- und der Zuschussvariante wählen. Für die Förderung durch die KfW brauchen Sie einen zugelassenen Energieberater, der die Maßnahme im Antrag bestätigen muss und nach Beendigung der Maßnahme deren fachgerechte Durchführung bescheinigt. Die Kosten für diesen Energieberater werden von der KfW zu 50% gefördert.

Nutzen Sie für eine Förderberatung die Sprechstunden der KliBA, die im zweiwöchigen Rhythmus im Rathaus stattfinden. Terminvereinbarung unter Tel. 06221 /99875-0.

Was zählt zu den anrechenbaren Kosten?

Zu den anrechenbaren Kosten zählen alle, zur ordnungsgemäßen Durchführung der geplanten Maßnahme notwendigen Kosten. Dazu gehören auch Nebenarbeiten, soweit sie notwendig sind.

✓ Förderfähig sind Kosten für
✓ Baugerüste, Schutzbahnen, Aufzüge
✓ Ausbau und Entsorgung der alten Fenster
✓ Materialkosten des Fensters
✓ Lohnkosten für die Montage des Fensters
✓ Materialkosten für Befestigungsmaterial
✓ Rollladenschienen und Rollladenkasten, wenn diese mit dem Rahmen fest verbunden sind.

✗ Nicht förderfähig sind Kosten für
✗ Erweiterung oder Neueinbau von Fenstern
✗ Vorbereitende Arbeiten, wie Putz- und Mauerwerksarbeiten
✗ Anschlussarbeiten an den Innen- und Außenputz
✗ Neue Rollladenpanzer, neue Rollladengurte etc.